

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 26 Pf., zweimonatlich 24 Pf., einmonatlich 42 Pf., Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Jähne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und handwirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 73.

Donnerstag, den 29. Juni 1899.

65. Jahrgang.

Verordnung, die Neuwahl für den Reichstag im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betr.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 143 des Dresdner Journals und in Nr. 144 der Leipziger Zeitung abgedruckte Verordnung vom 17. dieses Monats wird hiermit anderweit bestimmt, daß die darnach anberaumte Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstag für den 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen nicht am 12. Juli dieses Jahres, sondern am 18. September 1899 stattzufinden hat.

Bei der Bezeichnung des Wahlkommissars und dem Umfange des Wahlkreises hat es zu bewenden.

Im Gemäßheit von § 34 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 und § 8 des den Verwaltungsbüroden seiner Zeit durch die Kreishauptmannschaften zugesetzten Berichts der Wahlprüfungskommission über die Ergebnisse der Wahlprüfungen in der neunten Legislaturperiode von 1893 bis 1898 — Nr. 286 der Drucksachen des Reichstages von 1897/98 — werden die Gemeindevertreter des bezeichneten Wahlkreises, als welche in dieser Beziehung für die Städte mit der Revidirten Städteordnung die Stadträthe, für die Städte mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte die Bürgermeister und für das platt Land die Amtshauptmannschaften angesehen sind, hierdurch angeleitet, unter Beachtung der einschlagenden Bestimmungen des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 und des erwähnten Reglements, insbesondere der §§ 6 und 7 des letzteren, ungestüm und zwar zugleich für die in ihren Bezirken befindlichen ehemaligen Grundstücke die Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hieranbei haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindesstände nach § 8 des Gesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen.

Mit Auslegung der Wählerlisten ist spätestens den 7. August 1899 zu beginnen, auch vorher in Gemäßheit von § 2 des Reglements die dort vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen. Ferner haben die Gemeindevertreter rechtzeitig nach § 8 des Reglements die Wahlvorsichter und deren Stellvertreter sowie die Wahllokale zu bestimmen und überhaupt für gehörige Erledigung des Wahlgeschäfts zu sorgen.

Dresden, am 26. Juni 1899.

Ministerium des Innern.

v. Meiss.

Krauß.

Neuwahl für den Reichstag im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Die in Nr. 72 der „Weißeritz-Zeitung“ erlassene diesseitige Bekanntmachung vom 26. dieses Monats, die Neuwahl für den Reichstag im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend, wird unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. dieses Monats hiermit wieder aufgehoben.

Zufolge dieser Verordnung erhalten die Herren Gemeinbevölkerungen der zu dem Bezirk des Königl. Amtsgerichts Lauenstein gehörigen ländlichen Ortschaften und der Herr Gemeindevorstand in Johnsbach hiermit Anweisung, die Aufstellung der Wählerlisten in doppelten Exemplaren für die bevorstehende Reichstagswahl, in welche auch die Bewohner der selbstständigen Güter mitaufzunehmen sind, sofort vorzunehmen.

Die Bestimmungen über Auslegung der Wählerlisten pp. werden später getroffen, ebenso wird die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Ernennung der Wahlvorsichter und deren Stellvertreter und die Bezeichnung der Wahllokale später bekannt gegeben werden.

Dippoldiswalde, am 27. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

928 A.

J. A.: Dr. Fischer, Bezirksschreiber.

Nachdem zur Kenntnis der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft gekommen ist, daß in letzter Zeit wiederholt von nicht jagdberechtigten Personen hilflose Rehälblehen aufgehoben bzw. eingefangen und mit nach Hause genommen

Lokales und Sachisches.

Dippoldiswalde, 28. Juni. Der gestrige Sieben-Schlafstag war nichts weniger als klar und sonnig. Zu österen Malen und Abends sogar sehr ausgiebig stürzte der Regen herab, und wenn es der alten Bauernregel nach geht, dürfte die Witterung der nächsten 7 Wochen etwas feucht ausfallen. Glücklicherweise aber kommt es immer anders, und auch hier heißt es — abwarten!

— Anlässlich des Gaukunfestes in Dippoldiswalde am nächsten Sonntag wird die Generaldirektion der Staatsbahnen auf der Linie Hainsberg-Ripsdorf mehrere Extrazüge in den Betrieb einstellen. Näheres ist aus der diesbezüglichen Bekanntmachung in heutiger Nummer zu ersehen.

— Die Altenberg-Dresdner Staatsstraße wird gegenwärtig innerhalb unserer Stadt neu beschottert, und ist dabei die Dampfwalze in ununterbrochener Thätigkeit. Es gelang dabei zum ersten Male der Basalt vom Luchberg zur Verwendung.

— Schmiedeberg und Ripsdorf, die herrlich ge-

legenen Sommersfrischen des Erzgebirges, werden alljährlich von Hunderten von Erholungsbedürftigen besucht, namentlich aber von vielen Familien, die während der Ferienmonate ihren Wohnsitz in einem der beiden Orte nehmen und die Sonnabends Abends den Besuch des Gatten und Vaters erwarten, der in der Woche an seinen Beruf gebunden ist, den Sonntag aber im Kreise seiner Angehörigen verbringt. Mit Rücksicht hierauf wird die Staatsbahnhverwaltung in den Monaten Juli und August an allen Sonnabenden einen Zug mit beschleunigter Fahrzeit verkehren lassen und zwar (im Anschluß an den vom Dresdner Hauptbahnhofe Nachm. 3 Uhr 10 Minuten abgehenden Tharandter Lokalzug) ab Hainsberg Nachm. 3 Uhr 44 Min. Derselbe hält nur in Dippoldiswalde (Nachm. 4 Uhr 23 Min.) und trifft in Schmiedeberg 4 Uhr 48 Min., und in Ripsdorf 5 Uhr Nachm. ein. In der Gegenrichtung wird der Zug Abends 7 Uhr 5 Min. von Ripsdorf abgesertigt, hält außer in Naundorf, Ulberndorf, Malter und Cohnmannsdorf überall an und erreicht Hainsberg 8 Uhr 29 Min., wo er Anschluß an den in Dresden-Alstadt 9 Uhr 10 Min.

Abends eintreffenden Tharandter Vorortzug findet. Die Züge werden nächsten Sonnabend erstmals abgelassen.

Possendorf. Am Montag kam ein Radfahrer mit ziemlicher Schnelligkeit den Possendorfer Chausseeberg herabgefahren und stürzte mit dem Rade und zwar so unglücklich, daß er mit dem Kopfe auf einen Stein an der Straße aufschlug und sich dabei arg verletzte. Der Verunglückte wurde vom biefigen Arzt verbunden und mittels Gesichter nach Hause gebracht.

— Am Sonntag früh gingen im biefigen Orte zwei an eine Mähmaschine gespannte junge Pferde durch. Hierbei geriet der Schirrmaster Schulze in die Maschinenteile und zog sich Verlebungen zu. Aber auch den Pferder trug dabei ein Verlust dadurch, daß ein Pferd ein Bein brach und getötet werden mußte.

Falkenhain. Unser Ort hatte am vorigen Sonntag ein außerordentlich festliches Aussehen, waren doch im Orte von vielen fleißigen Händen 18 Ehrenposten errichtet worden. Es war das ein Ausdruck der Freude an dem Kirchfest, daß der Herr Rechtsanwalt

Inhaber, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wichtige Verdienstfindet, werden mit 10 Pf. die Spaltenfläche, aber deren Raum berechnet. — Ein beliebthe und complicita Zeichen mit entsprechendem Aufschrift. — Gegenstand, um redaktionellen Theile, die Spaltenfläche 30 Pf.

worben sind, wird hiermit darauf hingewiesen, daß diese Thiere Gegenstand des Jagdrechts sind, und ihr Einfangen bzw. ihre Mitnahme — selbst wenn Solches in der Absicht, sie zu Hause aufzuziehen, geschieht — sich als Jagdvergehen darstellt, welches nach § 292 des Reichsstrafgesetzbuchs mit **Geldstrafe bis zu 300 Mark** — oder **Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten** geahndet wird.

Dippoldiswalde, am 25. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

706 D.

Löffel.

3.

Sparkasse zu Dippoldiswalde.

Die am 30. Juni d. Js. fälligen Kapitalzinsen werden im Laufe des Monat Juli d. Js. im Sparkassenzimmer jeden Wochentag Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr in Empfang genommen.

Einzlagen und Rückzahlungen werden an jedem Wochentage zu obengenannten Zeiten und Sonntags Nachmittags 2 bis 4 Uhr expediert.

Dippoldiswalde, am 26. Juni 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Gaukunfestes in Dippoldiswalde verkehren am 2. bzw. in der Nacht vom 2. zum 3. Juli d. Js. auf den Strecken Dresden-A. — Hainsberg und Hainsberg — Dippoldiswalde nachverzeichnete Sonderzüge:

a. Aus Dresden-A. Hauptbf.	8 ⁰⁰ Km.
" Plauen b. Dr.	8 ⁰⁰ "
" Pötzschappel	8 ¹⁶ "
" Deuben	8 ²² "
" in Hainsberg	8 ²⁶ "
b. Aus Hainsberg	8 ⁴⁰ Km.
" in Dippoldiswalde	9 ¹⁸ "
c. Aus Dippoldiswalde	11 ²⁰ Km.,
" Malter	11 ⁵¹ "
" Rabenau	11 ⁵⁰ "
" in Hainsberg am 3. Juli	12 ⁰³ Km.
Anscluß nach Dresden-A. an Zug 1165, welcher an diesem Tage wartet.	
Der Zug hält in Malter und Rabenau nur zum Absetzen von Reisenden.	
d. Aus Dippoldiswalde	12 ⁵⁰ Km.
" Malter	12 ⁴⁰ "
" Seifersdorf	12 ⁴⁸ "
" Spechtritz	12 ⁵⁵ "
" Rabenau	1 ⁰² "
" Cohnmannsdorf	1 ¹⁴ "
" in Hainsberg	1 ¹⁸ "
Anscluß nach Dresden-A. an Zug 1021.	
Der Zug hält auf den Unterwegsstationen nur zum Aussteigen.	
Dresden-A., am 26. Juni 1899.	

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direktion.